Postaktuell: „An sämtliche Haushalte“.

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching und der Mitgliedsgemeinden

Neuching Ottenhofen

Jahrgang 48 | Freitag, den 31. Januar 2025 | Nummer 3

Die Bürgermeisterin von Ottenhofen informiert

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir schreiben mit Datum heute erneut **sieben Grundstücke im Baugebiet am Schlehbach** aus, siehe Innenteil. Bewerbungsschluss ist der 10. März. Die Unterlagen sind online verfügbar.

Werstoffhof: Das Landratsamt hat für dieses Jahr die Umplanung und den Umbau des Wertstoffhofs Ottenhofen in Angriff genommen. Wir bekommen endlich mehr Behälter, z.B. zwei Grüngutbehälter und eine bessere Zu- und Abfahrt. Die Planung wurde im Gemeinderat vorgestellt.
Wasserhaus: Die Arbeiten für den Neubau unseres Wasserhauses haben mit der Rodung des Grundstücks und der Freilegung des Baufelds begonnen. Die SEW muss ihre Leitung verlegen, die Primagas ihre Gasbehälter. Der aktuelle Planungsstand wird am 18.2. im Gemeinderat vorgestellt.
Wimpasinger Brücke: Die wohl unangenehmste Nachricht in dieser Woche ist die Sperrung der Eisenbahnbrücke Wimpasing für den motorisierten Verkehr. Unangenehm vor allem für die Anlieger von Wimpasing, die nun einen längeren Weg in Kauf nehmen müssen.

Notwendig geworden ist die Sperrung wegen des aktuellen Brückengutachtens und der daraufhin erfolgten Anordnung der unteren Verkehrsbehörde. Die Gemeinde muss nun sanieren (Brücke wird für den zweigleisigen Ausbau abgerissen!) oder Ersatz schaffen, wir überlegen in alle Richtungen. Fußgänger und Radfahrer können die Brücke weiterhin überqueren.

Herzlichst, Nicole Schley

Der Bürgermeister von Neuching informiert

Liebe Gemeindebürger,

sehr ereignisreich startete das neue Jahr für zwei Mitarbeiterinnen.

Gemeinsam mit Bürgermeister Max Kressirer (Finsing) und der Schulleitung Susanne Techant durfte ich Karoline Loidl zu ihrem 25-jährigem Dienstjubiläum herzlich gratulieren.

Zusammen mit der Kindergartenleitung Susann Mair ehrte und beglückwünschte ich Barbara Pointner zu ihrem 25 jährigen Dienstjubiläum. Babsi ist nicht nur bei allen Kindern sehr beliebt, sondern auch eine hoch geschätzte Kollegin, die vom Kinderhaus Neuching nicht mehr weg zu denken ist.

Wir freuen uns auf viele weitere Jahre der Zusammenarbeit und darauf, gemeinsam mit euch neue Wege zu gehen. Herzlichen Glückwunsch zu eurem Jubiläum, liebe Karo und liebe Barbara! Möge die Zukunft euch ebenso viele erfüllende Momente und Erfolge bringen wie die vergangenen Jahre.

Vielen Dank für alles, was ihr für uns und unsere Gemeinde getan habt!

Ihr/ Euer
Thomas Bartl
1. Bürgermeister

SERVICEBLOCK

VERWALTUNG:

• Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching
Rathaus Oberneuching
Vorsitzende: Nicole Schley
St. Martin Straße 9, 85467 Oberneuching
Tel. 08123 / 93 26 60, Fax 93 26 80
E-Mail: info@vg-oberneuching.de
(für allgem. Angelegenheiten)
sekretariat@vg-oberneuching.de (für Mitteilungen im Amtsblatt)
Internet Adresse: www.vg-oberneuching.de

Geschäftszeiten:
Montag bis Freitag: ..... 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: ..... 14.00 - 18.00 Uhr
Verkehrsüberwachung:
Montag: ..... 09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch: ..... 14.00 - 16.00 Uhr

• Gemeinde Neuching - 1. Bgm. Thomas Bartl
E-mail: bartl@vg-oberneuching.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 08123 / 93 26 63)

• Gemeinde Ottenhofen - 1. Bgm. Nicole Schley
E-mail: schley@vg-oberneuching.de
Bürgersprechstunde jeden Mittwoch von 15 - 17 Uhr
Termine nach telefonischer Vereinbarung
(Tel. 08123 / 93 26 64)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:
Notrufe:
Krankenhaus Erding 08122/59-0
Giftnotruf Klinikum Rechts der Isar ..... 089 / 19 240
Landratsamt Erding 08122/58-0
Polizei Erding 08122/968-0
Polizei: **110**
Rettungsdienst u. Feuerwehr: **112**
Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117

Gemeinschaftspraxis Niederneuching
Dr. Ruth Legler, Dr. Seraina Achatz-Schenkel 08123 / 99 11 30

Zahnärzte
Zahnmedizin am Moosrain,
Dr. Marion Zacherl ..... 08123 / 1429

Schulen:
Grundschule Niederneuching ..... 08123 / 14 55
Grund- u. Mittelschule Finsing ..... 08121 / 25005-0
Grundschule Ottenhofen ..... 08121 / 487 07
Orterer Grund- u. Mittelschule Wörth ..... 08123 / 93668-00

Kindergärten:
Kinderhaus St. Martin Oberneuching ..... 08123 / 25 25
Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen ..... 08121 / 10 07

Büchereien:
Neuching ..... 08123 / 988 79 96
Ottenhofen ..... 08121 / 42 90 19

Nachbarschaftshilfe Ottenhofen ..... 0176 / 20070701
Arbeitskreis Senioren Neuching
- Fahrdienst ..... 08123 / 17 37
..... 08123 / 920 64

Ver- und Entsorgung:
Abwasserzweckverband Erdinger Moos ..... 08122 / 498-0
Wasserzweckverband Moosrain ..... 08122 / 982 80

NOTRUF:
WZV Moosrain ..... 0800 / 666 77 246
+ Gemeinde Ottenhofen ..... 0800 / 666 77 246

Erdgas Südbayern 08122/97790
Sempt EW ..... 08122 / 982 70

Recyclinghof Neuching: Öffnungszeiten

1.04.-31.10. eines jeden Jahres	Mi. 16-19 / Sa. 09-12 Uhr
1.11.-31.03. eines jeden Jahres	Mi. 15-18 / Sa. 09-12 Uhr

Recyclinghof Ottenhofen: Öffnungszeiten
Jan., Feb., Mai, Juni, Juli, Aug., Sept., Dez.
Mi. 16 - 18 Uhr / Sa. 10 - 12 Uhr
März, April, Okt., Nov.
Mi. 15 - 18 Uhr / Sa. 10 - 13 Uhr

Kirchen:
Pfarramt Neuching, St.-Martin-Str. 5 ..... 08123 / 28 28
Pfarramt Ottenhofen, Pfarrweg 1 ..... 08121 / 3382
Pfarrverbandsbüro Moosinning, Kirchenstr. 7 ..... 08123 / 1404

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Oberneuching

Erscheinungsweise:
freitags in den ungeraden Kalenderwochen
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Die Gemeinschaftsvorsitzende, Nicole Schley,
St. Martin Straße 9, 85647 Oberneuching,
oder ihre jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk
in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Apothekennotdienst

Apotheken-Notdienst

Ab dem Jahr 2025 hat sich der Apothekennotdienst leider geändert. Es gibt für die einzelnen Landkreise keine festen Notdienstgruppen mehr. Zukünftig kann der Apothekennotdienst nur noch wöchentlich auf folgender Seite aufgerufen werden: www.blak.de/notdienstsuche

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt der VG Oberneuching 2025 erscheint am
Freitag, 14. Februar 2025.
Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt ist am
Donnerstag, 06. Februar 2025 um 11:30 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft AMTLICH

Abfallwirtschaft

Abholtermine für Gelbe Säcke

Gemeinde Neuching, Feldlerchenstraße	10.02.2025 24.02.2025
Gemeinde Ottenhofen, Siggenhofen, Lieberharting, Herdweg, Keckmühle, Unterschwillach, Wimpasing, Grund, Steinweg	10.02.2025 24.02.2025

Abgabe für Problemmüll

Oberneuching	Recyclinghof, Hauptstraße 31.01.2025 & 23.05.2025
Niederneuching	Forellenweg 30.01.2025 & 22.05.2025
Ottenhofen	Recyclinghof, neuer Friedhof 27.03.2025

Abholtermine für Biomüll

Neuching und Ottenhofen	04.02.2025/18.02.2025
Neuching, Feldlerchenstraße	11.02.2025/25.02.2025

Abholtermine für Restmüll

Neuching und Ottenhofen	11.02.2025
Restmüll Neuching, Feldlerchenstraße	21.01.2025/04.02.2025

Papiertonnenleerung:

Gemeinde Neuching	30.01.2025/27.02.2025
Gemeinde Neuching - nur Feldlerchenstraße	18.02.2025/18.03.2025
Gemeinde Ottenhofen	20.02.2025/20.03.2025

Unsere neue „meinOrt“ App verfügt übrigens auch über einen integrierten Abfallkalender, den Sie jedoch zuvor auf Ihre Bedürfnisse zuschneiden müssen.

Dazu gehen Sie einfach unter dem Punkt „Mein meinOrt“ auf „Abfallbezirk“ und wählen dort den für Sie zuständigen Abfallbezirk aus (Neuching B = Feldlerchenstraße). Weiter unten können Sie (de-/) aktivieren, ob Sie am Vortag der Abholung um 17 Uhr eine Erinnerung erhalten wollen.

Unter dem Punkt „Mehr“ finden Sie dann den Abfallkalender für das Jahr 2025 für die von Ihnen aktivierte Gemeinde.

Sie können aber auch weiterhin die Abfall-App des Landkreises Erding verwenden. Mit ihr ist es möglich, auch unterwegs, schnell mal den nächsten Leerungstermin für Ihre Mülltonnen zu erfahren.

Die App finden Sie entweder unter:
https://awido.cubefour.de/Customer/erding/App.aspx oder Sie scannen das nachstehende Bild in einem QR-Scan-App direkt auf Ihr Handy ein:

Die VG Oberneuching hat jetzt eine App

Sie bekommen das Mitteilungsblatt nicht bzw. nicht regelmäßig? Sie wollen unsere Nachrichten auch von unterwegs aus auf Ihrem Handy/Tablet/PC lesen? Dann scannen Sie doch gleich den Barcode ein und laden sich unser neues App herunter. Unter „Mehr, Mein meinOrt“ legen Sie als Hauptort die „VG Oberneuching“ an. Dann finden Sie sowohl die Mitteilungsblätter (inkl. Archiv), Neuigkeiten, Events und Informationen der VG. Veranstaltungen & Events können mit einem „klick“ praktisch in Ihren Kalender übertragen werden. Wir hoffen, dass Sie rege davon Gebrauch machen werden und freuen uns auf Ihr Feedback.

Ein Hinweis für Unternehmen: Wollen Sie auf unserer Homepage und/oder App aufgenommen werden? Dann laden Sie bitte den Antrag auf Aufnahme ins Gewerbeverzeichnis herunter. Diesen finden Sie auf www.vg-oberneuching.de Neuching oder Ottenhofen unter „Gewerberegister“, Download. Bitte senden Sie den ausgefüllten und gut leserlichen Antrag an: sekretariat@vg-oberneuching.de

Übrigens: Die „Aktuellen Prospekte“ sind ein Angebot des Verlages und liegen nicht im Einflussbereich der VG Oberneuching (ähnlich wie in der gedruckten Version des Amtsblattes).

Online-Service der VG Oberneuching

meinOrt by LINUS WITTICH

Ab sofort steht für die Neuigkeiten der VG Oberneuching eine APP zur Verfügung.

Diese können Sie kostenfrei über den beigefügten QR-Code laden. Ob von zuhause oder unterwegs, können Sie Informationen der Verwaltung, Neuigkeiten der Gemeinden oder auch Events einsehen.

BÜRGER SERVICE PORTAL bequem, zeitsparend & sicher

Die Verwaltung bietet für gewisse Fachbereiche einen komfortablen Online-Service an - unkompliziert von zu Hause aus.

Unter der Rubrik **Bürgerserviceportal** auf der Homepage der VG Oberneuching stehen folgende Leistungen/ Funktionen zur Verfügung:

Meldebescheinigung, Ausweis-Statusabfrage, Übermittlungssperren (eID), Umzug innerhalb der VGem, Briefwahl-Antrag, Abmeldung ins Ausland, Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde, Wasserzählerablesung, meine Meldedaten, Kontaktformular, sicherer Dialog, Führungszeugnis, sowie Gewerbezentralregister.

Für einige der oben genannten Leistungen ist die Registrierung mittels der Online-Ausweisfunktion erforderlich.

Kontakt Verwaltungsgemeinschaft

Terminvereinbarung

Nicht alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch erforderlich sein, persönlich im Rathaus zu erscheinen.

Hierzu ist ein Termin zu vereinbaren. Dies können Sie über das auf der Homepage hinterlegte Kontaktformular erledigen. Alternativ stehen wir selbstverständlich unter der Telefonnummer 08123/9326-60 zur Verfügung.

BÜRGER-INFORMATIONS-SYSTEM

Unter der Rubrik **Bürgerinformationssystem** auf der Homepage der VG Oberneuching stehen Ihnen Informationen zu den jeweiligen Gremien zur Verfügung. Sie können Sitzungstermine, Tagesordnungspunkte sowie eine Übersicht über die Zusammensetzung der Gremien und Kontaktdaten der Gemeinderatsmitglieder einsehen.

BÜRGER-INFORMATIONS-SYSTEM

Das Serviceangebot wird im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten laufend erweitert. Hierzu werden wir stetig im Amtsblatt der VG Oberneuching informieren.

Öffentliche Zahlungsaufforderung Grund-Gewerbe-Steuer

Am **15.02.2025** sind in den Gemeinden Neuching und Ottenhofen zur Zahlung fällig:

1. Grundsteuer für das 1. Vierteljahr 2025 des Rechnungsjahres.
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung für das 1. Vierteljahr 2025 des Rechnungsjahres.

Durch das Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates werden die jeweils fälligen Beträge von Ihrem Konto abgebucht.

Die Zahlung kann nur **in Ausnahmefällen** erfolgen durch Überweisung auf die nachstehend aufgeführten Konten:

Gemeinde Neuching:

VR-Bank Erding	IBAN: DE58 7016 9605 0007 1108 20 BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE66 7005 1995 0000 3500 90 BIC: BYLADEM1ERD

Gemeinde Ottenhofen:

VR-Bank Erding	IBAN: DE83 7016 9605 0007 4000 12 BIC: GENODEF1ISE
Sparkasse Erding-Dorfen	IBAN: DE27 7005 1995 0760 0064 86 BIC: BYLADEM1ERD

Es wird gebeten, von der unbaren Zahlungsweise Gebrauch zu machen und sofern noch nicht geschehen, ein SEPA-Lastschriftmandat bei der Gemeinde einzureichen.

Durch die rechtzeitige Entrichtung von Steuern und Abgaben werden Säumniszuschläge und Unkosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Informationen aus dem Rentenamt

Zum Jahresbeginn 2025 ergeben sich in der gesetzlichen Rentenversicherung verschiedene Änderungen. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Bund in Berlin hin.

Beitragssatz bleibt stabil

Keine Änderung gibt es beim Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dieser bleibt auch 2025 und somit im achten Jahr in Folge stabil und beträgt weiterhin 18,6 Prozent.

Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen Erwerbsminderung steigen

Die Hinzuverdienstgrenzen für Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit steigen 2025. Beim Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung ergibt sich ab Januar eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von rund 19.661 Euro. Bei Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung beträgt die Mindesthinzuverdienstgrenze rund 39.322 Euro.

Verbesserte Absicherung bei Erwerbsminderung

Die Höhe einer Erwerbsminderungsrente berechnet sich aus den bisher zurückgelegten Versicherungszeiten. Zusätzlich werden erwerbsgeminderte Menschen durch die sogenannte Zurechnungszeit so gestellt, als hätten sie mit ihrem bisherigen durchschnittlichen Einkommen weitergearbeitet und Beiträge gezahlt. Dadurch erhalten sie eine höhere Rente. Seit 2019 wird der Umfang der Zurechnungszeit an das reguläre Rentenalter angepasst. Dieses steigt bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre. Bei einem Rentenbeginn im kommenden Jahr endet die Zurechnungszeit daher statt mit 66 Jahren und 1 Monat mit 66 Jahren und 2 Monaten.

Nächster Schritt für die Anhebung der Altersgrenzen

Die reguläre Altersgrenze für die **Regelaltersrente** steigt schrittweise bis 2031 auf das 67. Lebensjahr. Der aktuelle Jahrgang 1960 erreicht seine reguläre Altersgrenze mit 66 Jahren und 4 Monate. Für diejenigen, die später geboren wurden, erhöht sich das Eintrittsalter in 2-Monats-Schritten weiter. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 67. Lebensjahr als Altersgrenze.

Bei der abschlagsfreien **Rente für besonders langjährig Versicherte** (früher Rente ab 63) steigt die Altersgrenze schritt-

weise vom 63. auf das 65 Lebensjahr. 1961 Geborene können diese Altersrente ab einem Alter von auf 64 Jahre und 6 Monate erhalten. Für später Geborene erhöht sich die Altersgrenze pro Jahrgang um zwei Monate. Ab dem Geburtsjahrgang 1964 gilt einheitlich das 65. Lebensjahr als Altersgrenze. Die abschlagsfreie Altersrente für besonders langjährig Versicherte kann bereits vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch nehmen, wer mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war. Eine vorzeitige Inanspruchnahme, auch mit Abschlägen, ist bei dieser Rentenart nicht möglich.

Abschlag bei neuen „Renten für langjährig Versicherte“ steigt weiter

Wer mindestens 35 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert war, kann ab einem Alter von 63 Jahren die Altersrente für langjährig Versicherte in Anspruch nehmen. Die Altersrente ist mit einem Abschlag verbunden. Dieser beträgt 0,3 Prozent je Monat, den die Rente vor Erreichen des regulären Rentenalters in Anspruch genommen wird. Da das reguläre Rentenalter bis 2031 schrittweise auf 67 Jahre steigt, steigt auch der Abschlag bei frühestmöglicher Inanspruchnahme dieser Rente. Für Versicherte des Jahrgangs 1962, die im kommenden Jahr 63 werden, liegt das reguläre Rentenalter bei 66 Jahren und 8 Monaten; bei einem frühestmöglichen Rentenbeginn mit 63 Jahren beträgt der Abschlag somit 13,2 Prozent.

Minijob-Grenze steigt von 538 Euro auf 556 Euro

Die monatliche Verdienstgrenze im Minijob – auch Minijob-Grenze genannt – steigt 2025 von 538 Euro auf 556 Euro. Sie ist dynamisch und orientiert sich am Mindestlohn. Da sich der Mindestlohn im kommenden Jahr von 12,41 Euro auf 12,82 Euro erhöht, steigt auch die Minijob-Grenze.

Midijob-Untergrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich steigt

Die Untergrenze für Verdienste aus Beschäftigungen im sogenannten Übergangsbereich steigt im kommenden Jahr von monatlich 538 Euro auf 556,01 Euro. Die Obergrenze bleibt stabil bei 2.000 Euro im Monat. Beschäftigte, die regelmäßig zwischen 556,01 Euro und 2.000 Euro verdienen, gelten als Midijobber. Bei einem Verdienst innerhalb dieses Übergangsbereichs zahlen sie einen reduzierten Beitragsanteil zur Sozialversicherung, der bis zum Erreichen der Obergrenze von 2.000 Euro steigt und erst dann der vollen Beitragshöhe entspricht. Die Rentenansprüche vermindern sich durch den reduzierten Beitragsanteil nicht. Sie werden auf Basis des vollen Verdienstes berechnet.

Beitragsbemessungsgrenzen und Bezugsgrößen steigen

Die Beitragsbemessungsgrenze und die Bezugsgröße gelten ab 2025 erstmals einheitlich in ganz Deutschland. Die Unterscheidung in alte und neue Bundesländer in der Rentenversicherung fällt ab Januar 2025 weg. Die Beitragsbemessungsgrenze steigt 2025 auf monatlich 8.050 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 7.550 Euro und in den neuen Bundesländern 7.450 Euro im Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze bestimmt den Höchstbetrag, bis zu dem Arbeitseinkommen bei der Berechnung des Rentenversicherungsbeitrags berücksichtigt wird. Für darüberhinausgehendes Einkommen werden keine Beiträge gezahlt.

Die Bezugsgröße steigt 2025 auf 3.745 Euro. Sie lag 2024 in den alten Bundesländern bei 3.535 Euro und in den neuen Bundesländern bei 3.465 Euro im Monat. Sie hat unter anderem für die Beitragsberechnung von versicherungspflichtigen Selbstständigen in der Rentenversicherung eine Bedeutung.

Freiwillige Versicherung: Mindest- und Höchstbeitrag steigen

Der monatliche Mindestbeitrag für die freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt ab 1. Januar 2025 von 100,07 Euro auf 103,42 Euro. Der Höchstbetrag steigt von 1.404,30 Euro auf 1.497,30 Euro im Monat. Freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung können alle Menschen zahlen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben, mindestens 16 Jahre alt sind und in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht pflichtversichert sind. Dies gilt auch für Deutsche, die im Ausland wohnen. Wer eine vorgezogene Altersvollrente bezieht, kann bis zum Erreichen des regulären Rentenalters ebenfalls freiwillige Beiträge zahlen und damit die Rente weiter erhöhen. Ausgeschlossen von der Möglichkeit sind Versicherte, die die reguläre Altersgrenze erreicht haben und eine volle Altersrente beziehen.

Höherer Steueranteil für Neurentner

Wer 2025 in den Ruhestand geht, muss einen höheren Anteil seiner Rente versteuern. Ab Januar 2025 steigt der steuerpflichtige Rentenanteil von 83 auf 83,5 Prozent. Somit bleiben 16,5 Prozent der ersten vollen Bruttojahresrente steuerfrei. Bestandsrenten sind hiervon nicht betroffen.

Beitragssatz zur Kranken- und Pflegeversicherung steigt

Laut Entwurf der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung ist geplant, dass der Beitragssatz einheitlich um 0,2 Prozent angehoben wird. Die Verordnung ist aktuell noch nicht final beschlossen. Es fehlt noch die Zustimmung des Bundesrates.

Zusätzlich werden die Krankenkassen voraussichtlich den kassenindividuellen Zusatzbeitrag neu festlegen. Dieser Zusatzbeitrag wird von den Krankenkassen selbst festgelegt und wird daher unterschiedlich stark steigen.

Kostenloses Servicetelefon

- **0800 1000 4800**
- Mo - Do 08:00 - 19:00, Fr 08:00 - 15:30

Neuching AMTLICH

Gemeinderatssitzung Neuching

Am Dienstag, den 11.02.2025 findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der VG in Oberneuching eine öffentliche bzw. nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates Neuching statt, zu der hiermit eingeladen wird.

Die genaue Tagesordnung kann zeitnah der örtlichen Presse, den Anschlagtafeln der Gemeinde Neuching oder unserer Internetseite (www.vg-oberneuching.de, oben links im Bürgerinformationssystem) entnommen werden.

Niederschrift über die öffentliche 12. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing

am 10. Dezember 2024 von 14:00 Uhr bis 14:47 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der Schulverbandsvorsitzende Max Kressirer eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche 12. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 9 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.12.2024 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

Schulverbandsvorsitzender

Kressirer, Max	1. Bürgermeister Gde. Finsing u. Schulverbandsvorsitzender	

Mitglieder

Bartl, Thomas	1. Bürgermeister Gde. Neuching	
Ertl, Beatrix	GRin Gemeinde Neuching	
Manu, Julia	GRin Gemeinde Finsing	anwesend ab TOP 5
Nagler, Christian	GR Gemeinde Moosinning	
Nagler, Georg	1. Bürgermeister Gde. Moosinning	
Sedlmeir, Markus	GR Gemeinde Neuching	
Suhre, Michael, Dr.	GR Gemeinde Finsing	
Wimmer, Andreas	GR Gemeinde Finsing	

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Techant, Susanne Schulleitung

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Sigl, Franziska

Verwaltung

Numberger, Christian

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Frau Christina Lehmer, Konrektorin der Schule Finsing

Frau Christina Reis, Auszubildende der Gemeinde Finsing

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP Thema

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2024
2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023; Vorlage des Prüfberichtes
3. Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung
4. Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching
5. Finanzplanung des Mittelschulverbandes Finsing für die Jahre 2025 bis 2028
6. Festlegung des Kopiergeldes ab 2025
7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung
8. Vollzug des Haushaltsplanes 2025
9. Einweihung des Erweiterungsbaus Westtrakt
10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Adminförderung

10.2. Dank des Schulverbandsvorsitzenden

10.3. Dank von Bürgermeister Nagler

10.4. Dank der Schulleitung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 11.06.2024

Die Schulverbandsversammlung genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2023; Vorlage des Prüfberichtes

Schulverbandsrat Wimmer teilt mit, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2023 vom Rechnungsprüfungsausschuss am 23.10.2024 durchgeführt wurde. Die Zahlungsein- und ausgänge wurden stichprobenartig geprüft. Die geforderte Inventarliste wurde umgehend nachgereicht. Fehler oder Unstimmigkeiten waren nicht festzustellen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung zur Kenntnis.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

3. Feststellung der Jahresrechnung 2023 und Entlastung

Den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung liegt die Jahresrechnung 2023 vor.

Jahresrechnung 2023

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	2.097.015,92 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	135.384,40 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.232.400,32 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	2.097.015,92 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	135.384,40 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.232.400,32 €
In den Soll-Ausgaben sind enthalten:	
Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	40.302,20 €
Zuführung an die allg. Rücklage	39.315,06 €
(Ist-Überschuss des Verm. HH 2023)	

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt vor, die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 102 Abs. 3 GO festzustellen und die Entlastung zu erteilen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stellt die Jahresrechnung 2023 in der Fassung vom 29.05.2024 mit den von der Verwaltung aufgestellten Ergebnissen fest. Die Schulverbandsversammlung erteilt für die geprüfte Jahresrechnung 2023 die Entlastung.

Anwesend 8 : Ja 7 : Nein 0 : Befangen 1

Schulverbandsvorsitzender Kressirer hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

4. Berechnung der Entschädigungen für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching

Die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching wurden dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Die Schulverbandsversammlung erhebt keine Einwendungen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Berechnung der Entschädigung für die Überlassung der Schulanlagen in Finsing und Neuching an den Mittelschulverband Finsing für das Haushaltsjahr 2025 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Anwesend 8 : Ja 8 : Nein 0

5. Finanzplanung des Mittelschulverbandes Finsing für die Jahre 2025 bis 2028

Den Teilnehmern der Schulverbandsversammlung wird die Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025-2028 von Kämmerer Numberger vorgestellt. Die Erstausstattung der Gebäude bei Neubaumaßnahmen hat bisher die Gemeinde Finsing übernommen und über die 67-jährige Abschreibung bei der Mietberechnung refinanziert.

Dies macht jedoch bei einer ca. 7 – 10-Jährigen Nutzungsdauer der neuen elektronischen Tafelsysteme, der dazugehörigen PC-Ausstattung und der W-Lan-Anbindung keinen Sinn. Für das Jahr 2025 wurden daher in der Finanzplanung 115.000 € eingestellt.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 zu.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

6. Festlegung des Kopiergeldes ab 2025

Der Schulverbandsvorsitzende weist darauf hin, dass aufgrund der Preissteigerungen bei Strom und Papier auch die Kosten für Kopien gestiegen sind. Trotz fortschreitender Digitalisierung ist ein Rückgang der Kopien nicht feststellbar. Der jährliche Fehlbetrag hat sich von 3.200€ im Jahr 2020 auf 9.600 € im Jahr 2023 erhöht.

Deshalb wird vorgeschlagen, den bisherigen Beitrag von 15 € pro Schüler im Schuljahr auf 20 € anzuheben. Für das Schuljahr 2024/2025 wurden bereits 20 € pro Schüler eingesammelt. An dieser Höhe würde man bis auf weiteres gerne festhalten. Durch die Erhöhung kann das Defizit jährlich um ca. 2.500 € reduziert werden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, das Kopiergeld ab 2025 auf 20 € festzulegen.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

7. Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Finsing für das Haushaltsjahr 2025; Beratung und Beschlussfassung

Die Verbandsräte des Mittelschulverbandes Finsing haben für die Haushaltsberatungen den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung erhalten.

Kämmerer Numberger teilt mit, dass für die OGTS in der Grundschule ein jährliches frei verfügbares Budget von 15 €/Schüler und für die OGTS der Mittelschule ein Budget von 30 €/Schüler im Haushalt veranschlagt ist. Einzelne Anträge dieser schulischen Einrichtungen für Anschaffungen erübrigen sich in Zukunft.

Weitere Fragen, die sich zu den Ansätzen der Haushaltsstellen für 2025 ergeben, werden beantwortet.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung nimmt den Vorbericht und den Haushaltsplan 2025 zur Kenntnis. Änderungen werden nicht beantragt.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen und der Haushaltsplan ist mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen.

Haushaltssatzung

der/des **Mittelschulverbandes Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2025**

Auf Grund des Art. 9 Abs. 1 und 5 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Mittelschulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 2.444.500 **€**

und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit..... 163.000 **€**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

a) Umlegung nach der Schülerzahl:
Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird
festgesetzt auf: **2.074.000 €**
Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Mittelschulverbandes umgelegt.
Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2024 von insgesamt 484 Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.
Die Verbandsumlage beträgt somit je Verbandsschüler **4.285,12 €**.

b) Umlegung nach einer anderen Regelung (Art. 9 Abs. 7 Bay. Schulfinanzierungsgesetz)

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgelegt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Neufinsing, den 10.12.2024
Siegel
gez. Kressirer
Kressirer / Mittelschulverbandsvorsitzender

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

8. Vollzug des Haushaltsplanes 2025

Kämmerer Numberger verliest dem Gremium den vorab zugegangenen Beschlussvorschlag zum Vollzug des Haushaltsplanes.

Beschluss:

1. Die Schulleitung wird ermächtigt, Bestellungen zu Lasten folgender Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt, bis zur Höhe der im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel aufzugeben.

2110.5200 OGTS Grundschule
2120.5200 OGTS Mittelschule
2150.5200 Verwaltungs- und Zweckausstattung
2150.5710 Lehr- und Unterrichtsmittel
2150.5749 Sonstige Lehrveranstaltungen
2150.5810 Lebensmittel (Mittagsverpflegung)
2150.6312 Feiern, Ehrungen
2150.6322 EDV-Kosten
2150.6500 Bürobedarf
2150.6510 Bücher, Zeitschriften
2150.6520 Post-, Fernmeldegebühren
2150.6540 Reisekosten
2150.6551 Sachverständigenkosten
2150.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine und dgl.
2150.6620 Vermischte Ausgaben
2150.6710 Erstattungen an das Land (Mitfinanzierung OGTS)

Überschreitungen sind nicht zulässig.

2. Über die Ausgaben der übrigen Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt verfügt der Vorsitzende des Schulverbandes. Außerdem ist für sämtliche Ausgaben des Vermögenshaushalts die Genehmigung des Schulverbandsvorsitzenden einzuholen.
3. Die Schule Finsing ist verpflichtet (Aufgabe der Schulleitung) genaue jährliche Vermögensaufzeichnungen vorzulegen.
   Das heißt, es sind alle Vermögensgegenstände ab 200 € (ohne Steuer) ins Vermögens- und Bestandsverzeichnis aufzunehmen.

Anwesend 9 : Ja 9 : Nein 0

9. Einweihung des Erweiterungsbaus Westtrakt

Schulverbandsvorsitzender Kressirer gibt bekannt, dass sich der Erweiterungsbau der Schule Finsing im zweiten Jahr befindet und zum kommenden Schuljahr fertig werden soll.

Von der Schulleitung wurde angeregt, die Einweihung des Erweiterungsbaus noch vor den Sommerferien 2025 abzuhalten, damit alle Schüler, die zu diesem Zeitpunkt die Schule besuchen, daran teilnehmen können.

Als Termin für die Feierlichkeiten wurde daher der vorletzte Schultag, der 30. Juli 2025 festgelegt.

Von den Lehrkräften wurde bereits signalisiert, dass diese mit den Schülern für die Einweihung etwas einstudieren werden.

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Information zur Kenntnis.

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Adminförderung

GL Fryba teilt mit, dass der Mittelschulverband Finsing Zuwendungen aus dem Förderprogramm für IT-Administration beantragt hat. Bundesmittel werden für die Jahre 2020-2023 gewährt. Ein Förderbescheid über 21.272,05 € liegt bereits vor. Die Zuwendung müsste zeitnah eingehen. Weiters wurden Landesmittel in Höhe von 26.760,79 € beantragt. Hierfür ist noch kein Förderbescheid eingegangen.

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.2. Dank des Schulverbandsvorsitzenden

Bürgermeister Kressirer möchte die Sitzung dazu nutzen, sich bei allen Schulverbandsräten sowie der Schulleitung für die gute Zusammenarbeit zu bedanken.

10.3. Dank von Bürgermeister Nagler

Schulverbandsrat Georg Nagler bedankt sich bei allen Anwesenden und der Gemeindeverwaltung Finsing sowie der Schulleitung für die gute Zusammenarbeit und auch bei Schulverbandsvorsitzenden Kressirer für die vielen Neuerungen und Modernisierungen, die gemeinsam realisiert und so gut vorbereitet wurden.

10.4. Dank der Schulleitung

Die Schulleitung, Frau Techant und Frau Lehmer, bedanken sich bei Bürgermeister Kressirer und der Verwaltung für die große Unterstützung in vielen Fragen und das offene Ohr, das man ihnen immer schenkt.

Bürgermeister Kressirer kann diesen Dank nur zurück geben.

Schulverbandsvorsitzender Max Kressirer beendet die öffentliche 12. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Finsing um 14:47 Uhr.

Neufinsing, den 9. Januar 2025
Vorsitzender: *1. Bürgermeister Kressirer*
Schriftführer: *Helmut Fryba*
Franziska Sigl

Offizielle Einweihung Kinderhaus „Storchennest“

Am 25. Januar 2025 war es endlich soweit, dass mit Fertigstellung der Restarbeiten das neue Kinderhaus der Öffentlichkeit präsentiert werden konnte.

Das Interesse war groß, viele Bürgerinnen und Bürger haben die Gelegenheit genutzt, sich die Räume und den Treppendrachen auch mal aus der Nähe anzusehen.

Zuvor erfolgten Erläuterungen von Gemeinde, Planer und Träger sowie die Segnung des Storchennestes durch Pfarrer Bayer
Alle sind sich einig: Das Haus ist gelungen!

Spendenübergabe Freiwillige Feuerwehr Ottenhofen / Nachbarschaftshilfe Ottenhofen

Die Feuerwehr Ottenhofen hat einen Teil ihres Erlöses von „Ottenhofen feiert Advent“ an die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen gespendet. Einen Scheck über 250,- € haben die beiden Kommandanten Hermann Brandlmeier und Florian Wagner sowie Vereinsvorstand Stefan Speer der NBH Ottenhofen, Christian Olbrich (1. Vorstand) und Nicole Schley (2. Vorstand), übergeben. Die Freude über die Spende ist bei den Vorständen groß: „Der Hilfsbedarf ist auch in Ottenhofen nach wie vor präsent, auch was finanzielle Hilfe angeht!“

Was macht die Nachbarschaftshilfte Ottenhofen? Sie unterstützt hauptsächlich Familien und hilfesuchende Senioren sowie Kranke im Gemeindegebiet Ottenhofen.

Hierbei werden vor allem Dienstleistungen wie kurzfristige Haushaltshilfe und Kinderbetreuung (auch Babysitten) bei Krankheit und in Notfällen, Fahrdienste, Behördengänge, Schreibarbeiten und Gartenarbeit angeboten. Auch finanzielle Unterstützung in Form von Einkaufszuschüssen für Lebensmittel oder auch mal warme Mützen und Handschuhe werden für Familien in Not je nach Bedarf gewährt. Und wie schnell das gehen kann – Job weg, Wohnung in Gefahr, Kühlschrank leer – mussten die Helfer selbst in Ottenhofen schon einige Male miterleben.

Die beiden Vorstände garantieren erneut, dass alle Helferinnen und Helfer ehrenamtlich arbeiten und dass jeder gespendete Euro bei den Menschen in Not in Ottenhofen ankommt. Wenn Sie ebenfalls Lust haben, sich ehrenamtlich für unsere Mitbürger zu engagieren, freuen wir uns jederzeit über helfende Hände oder über jede noch so kleine Spende!

Hilfsanfragen und Hilfsangebote gerne unter 0176/20070701 (Ulrich und Anschi Stiegler)

Wie in jedem Jahr hatte der Gemeinderat alle Bürgerinnen und Bürger am Heiligabend zu Glühwein und zum Einläuten der Weihnacht auf den Kirchplatz eingeladen.

Ebenfalls wie immer stand dabei eine Spendenbox parat: Wer wollte, konnte für die Nachbarschaftshilfe Ottenhofen spenden. Das haben viele getan und sich dabei sehr großzügig gezeigt.

Alfred Greckl übergab im Namen des Gemeinderats die Rekordsumme von 714 Euro an Bürgermeisterin Nicole Schley, die das Geld an die Nachbarschaftshilfe in deren Jahreshauptversammlung übergeben soll. „Jeder Euro kommt bei Menschen in Not in Ottenhofen an“, bestätigt sie und verweist nochmals auf die komplette Ehrenamtlichkeit des Vereins. Aktuell werden fünf Familien unterstützt mit insgesamt 4 minderjährigen Kindern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger: Ihre Spenden sind eine Wohltat für unsere Gemeinde und bewirken sehr viel Gutes! Vielen herzlichen Dank!

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2025

Lanzl	Benno	zum 88. Geburtstag
Lanzl	Martin	zum 82. Geburtstag
Bichlmaier	Jean	zum 80. Geburtstag
Steiner	Renate	zum 76. Geburtstag
Hermansdorfer	Franz	zum 75. Geburtstag
Hausmann	Josef	zum 74. Geburtstag
Peis	Günter	zum 72. Geburtstag
Hermansdorfer	Ludwig	zum 71. Geburtstag
Huber	Franz	zum 71. Geburtstag
Kressierer	Rosemarie	zum 70. Geburtstag
Heinzl	Manfred	zum 68. Geburtstag
Kressirer	Josef	zum 68. Geburtstag
Wagner	Sophie	zum 68. Geburtstag
Kaiser	Johann	zum 67. Geburtstag
Kressirer	Hermann	zum 67. Geburtstag
Stuber	Anita	zum 66. Geburtstag
Zadmajid	Shahram	zum 65. Geburtstag

Baumpflegemaßnahmen

Im Laufe der nächsten Woche (KW 5) finden Sicherungs- und Baumpflegemaßnahmen an der denkmalgeschützten Linde am Kirchplatz statt. Die Arbeiten sind unumgänglich, um den Fortbestand der Linde gewährleisten zu können. Die sehr diffizilen Arbeiten wurden mit dem Landratsamt (Untere Naturschutzbehörde) abgestimmt. Wir bitten um Verständnis, da es aufgrund der unaufschiebbaren Arbeiten auch zu Behinderungen im Straßenverkehr kommen kann.

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Neuching

Sitzungstag 10.12.2024
öffentliche Sitzung
Beschlüsse aus nicht-öffentlicher Sitzung

Sachvortrag:

In der nicht-öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 wurde bezüglich des Löschwasserbehälters Harlachen ein aktualisiertes Angebot vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag und beauftragt die Firma Sigl.

Der Antrag wurde mit 13:1 Stimmen angenommen.

Weiter wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024 bezüglich des Hochwasserschutzes Lausbach ein Angebot der Tiefbauarbeiten vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt den Auftrag an die Firma HasnBau, Stemmerweg 1, 85467 Neuching zu einem Brutto Preis von 6.354,60 € zu vergeben.

Der Antrag wurde mit 13:0 (1 persönlich beteiligt) Stimmen angenommen.

Antrag auf Nutzung der Außenanlage samt Spielgeräte des Kinderhauses St. Martin, Tassilostr. 3

Sachvortrag:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2024 wurde der Antrag auf Nutzung der Außenanlage samt Spielgeräte des Kinderhauses St. Martin behandelt. Es ging ein Schreiben von Anwohnern ein, welche die Nutzungsänderung nicht befürwortet. Seitens des Ordinariats wurde die Stellungnahme eingeholt, dass eine Nutzungsänderung von Kindergartenspielplatz in öffentlichen Spielplatz möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Außenanlagen mitsamt Spielgeräten des Kinderhauses St. Martin in der Tassilostraße 3 nach Betriebsschluss für die Allgemeinheit nicht geöffnet werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	15

Ottenhofen AMTLICH

Vergabe von Grundstücken für das Baugebiet „Am Schlehbach"

entsprechend den Richtlinien der Gemeinde Ottenhofen für die Vergabe von preisvergünstigten Wohnbaugrundstücken für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen

Die Gemeinde Ottenhofen beabsichtigt im ersten Bauabschnitt des Baugebiets „Am Schlehbach" weitere 7 Bauparzellen für Einfamilienhäuser und Doppelhaushälften zu veräußern. Die Vergabe der Grundstücke erfolgt ausschließlich nach den gemeindlichen Richtlinien für die Vergabe von preisvergünstigtem Bauland für einkommensschwächere und weniger begüterte Personen vom 26.04.2022.

Alle notwendigen Unterlagen, wie der rechtsverbindliche Bebauungsplan, die Vergaberichtlinien und ein Bewerbungsbogen sind auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Oberneuching unter www.vg-oberneuching.de -> Ottenhofen -> aktuelle Meldungen veröffentlicht.

Der jeweilige Verkaufspreis der Grundstücke ergibt sich aus dem aktuellen Richtwert, übermittelt vom Gutachterausschuss des Landratsamtes Erding zum 10.01.2025. Dieser beträgt für Bauland in Ottenhofen inkl. Erschließungskosten nach BauGB und Abgaben nach KAG 1.200 €/m². Zusätzlich wurde für einige Grundstücke ein Abschlag gem. dem Verkehrswertgutachten vom 13.04.2022 vorgenommen, das Grundlage für die erste Ausschreibung der Grundstücke im Mai 2022 war. Auf den Verkehrswert abzüglich Erschließungskosten nach BauGB und KAG wird weiterhin der vom Gemeinderat in der Sitzung am 26.04.2022 gewährte Abschlag von 30 % angewendet. Die Grundstücke werden zum Festpreis inkl. der Erschließungskosten nach BauGB und KAG veräußert. Das heißt, es fallen auch keine weiteren Kosten für Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung oder Abwasserentsorgung an.

Der aktuelle Richtwert vom 10.01.2025 inkl. Erschließungskosten für Bauland in Ottenhofen (vgl. 1.6 der Richtlinien vom 26.04.2022) zum Zeitpunkt der Vergabe ist ebenfalls aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die Niederschlagswasserbeseitigung der einzelnen Grundstücke ist entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplans über Zisternen, die Einleitung in den gemeindlichen Regenwasserkanal und ein Regenrückhaltebecken geregelt, bevor eine gedrosselte Einleitung in den Schlehbach erfolgt. Die Kosten für die Errichtung dieser Anlagen sind bereits in den Erschließungskosten enthalten. Der laufende Unterhalt dieser Einrichtung wird allerdings noch über eine gemeindliche Satzung auf alle Anschlussnehmer umgelegt werden. Vergleichbare Gebühren würden aber auch bei einer Einleitung des Niederschlagswassers in den Kanal des Abwasserzweckverbandes anfallen.

Der Stichtag nach Nr. 3 der Richtlinien wird auf den 31.12.2024 festgelegt. Interessenten können sich bis **spätestens 10.03.2025 um 12:00 Uhr** mittels ausgefülltem und unterzeichnetem Bewerbungsbogen inklusive aller Nachweise bewerben. Es können nur Bewerbungen berücksichtigt werden, die innerhalb der Bewerbungsfrist vollständig sowie form- und fristgerecht bei der Gemeinde Ottenhofen eingehen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne Frau Bürgermeisterin Schley unter 08123/9326-64 oder Frau Geschäftsstellenleiterin Knauer unter 08123/9326-65 zur Verfügung.

Gemeinde Ottenhofen - Baugebiet "Am Schlehbach" Oberneuching, 22.01.2025

Kostenauflistung Grundstücke im I. Bauabschnitt - Teil 1 - Rest - Verkauf Frühjahr 2025

Parzelle -Nr.	Flurstück Nr.	Lagebezeichnung	Fläche (m²)	Haustyp	Richtwert vom 10.01.2025 (EUR/m²)	Abschlag wg. Lage rd. 7,5% (EUR/m²)	Bodenwert (EUR/m²)	Kaufpreise 2025 (EUR)	Verkehrswert gem. 1.6 der Richtlinie (EUR)
11	73/6	An der Hofmark 33	497	ED	1.200	90	1.110	408.812	551.670
22	73/83	An der Hofmark 11	316	DHH	1.200		1.200	280.190	379.200
24	73/85	An der Hofmark 7	343	DHH	1.200		1.200	303.956	411.600
53	73/28	An der Hofmark 20	441	DHH	1.200	90	1.110	362.436	489.510
55	73/32	An der Hofmark 14	455	ED	1.200		1.200	403.153	546.000
57	73/30	Falkenweg 3	334	DHH	1.200		1.200	296.034	400.800
58	73/29	Falkenweg 5	422	DHH	1.200		1.200	373.495	506.400

Anmeldung Kinderhaus Sancta Katharina Ottenhofen für das Kinderhausjahr 2025/26

ist am Mittwoch, 19. Februar 2025 zwischen 14:00 Uhr und 16:45 Uhr möglich!

Alle Eltern, die ihre Kinder für die Krippe, Kindergarten oder Waldgruppe einschreiben möchten, sind hierzu herzlich eingeladen. Bei dem Anmeldegespräch wäre es schön, wenn wir auch Ihr Kind kennenlernen könnten. An diesem Tag haben Sie auch die Gelegenheit mit unseren Mitarbeiter/innen in Gespräch zu kommen und die Räumlichkeiten anzusehen. Führungen für die Waldgruppe im angrenzenden Wald sind um 14.30 Uhr und um 15.30 Uhr.

Telefonische Rückfragen und Termin Vereinbarungen sind unter Tel.-Nr. (08121-1007) zwischen 10:00 und 12:00 Uhr bei Frau Bauer (Kinderhausleitung) und Frau Böing-Flath (Stellvertretende Leitung) möglich.

Zweiter Anmeldetag (ohne Besichtigung) findet am Mi 26. Februar 2025 von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr statt.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Kinder.

Wir gratulieren zum Geburtstag im Februar 2025

Hiel	Edeltraud	zum 87. Geburtstag
Thiel	Dorothee	zum 84. Geburtstag
Wipfelder	Hermann	zum 81. Geburtstag
Wagner	Johann	zum 71. Geburtstag
Heckel	Dieter	zum 70. Geburtstag
Wieland	Peter	zum 70. Geburtstag
Mann	Johannes	zum 70. Geburtstag
Bartag	Ernst	zum 70. Geburtstag
Ulshöfer	Rainer	zum 67. Geburtstag

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeinde Ottenhofen

Sitzungstag 17.12.2024
öffentliche Sitzung
Normenkontrollverfahren Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“
- Beauftragung anwaltliche Vertretung an Döring Spieß Rechtsanwälte

Sachvortrag:

Gegen den Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“ wurde vom Grundstückseigentümer und von einem Nachbar jeweils ein Normenkontrollantrag gestellt.

In der Sitzung des Gemeinderats soll die Beauftragung der anwaltlichen Vertretung an Döring Spieß Rechtsanwälte erfolgen. Der Versicherungsschutz bei der Rechtsschutzversicherung wurde bereits beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt die Beauftragung der anwaltlichen Vertretung im Normenkontrollverfahren Bebauungsplan „Ottenhofen Mitte“ an Döring Spieß Rechtsanwälte.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neubau Kinderhaus Ottenhofen:
-Sachstand

Sachvortrag:

Sachstand

Da im November nun endlich die speziell angefertigten Bleche bei der runden Fassade im Eingangsbereich geliefert und angebracht wurden, konnte am Fr. 06.12.2024 die Abnahme der jetzt komplett fertig gestellten Zimmerer- und Holzfassadenarbeiten erfolgen.

Mittlerweile sind nun auch die Landschaftsgärtnerischen Arbeiten der Außenanlagen fertiggestellt, so dass die Abnahme nun am 11.12.2024 erfolgen soll.

Im November wurde mit dem Träger Storchennest der Eröffnungstermin mit einem Tag der offenen Türe abgestimmt und auf Sa. 25.01.2025 festgelegt.

Ergänzung vom 17.12.2024:

Die Abnahmen der Landschaftsbauarbeiten und der Zaunarbeiten fanden am 11.12.2024 statt. Die dabei festgestellten Mängel und Restarbeiten sollen bis spätestens 24.01.2025, also noch vor dem Tag der offenen Tür, behoben werden.

Kostenvergleich Gebäudebeschriftung

In einer früheren Sitzung wurde nach den Kosten des Schriftzuges „Storchennest“ am neuen Kinderhaus gefragt.

Der Rechnungsbetrag für den Schriftzug inkl. Fertigung und Montage beläuft sich auf 5.747,70 € brutto.

In der Kostenberechnung des Architekturbüros vom 16.11.2021 sind für diese Gebäudebeschriftung 4.760,00 € brutto eingeplant.

Somit ergibt sich eine Kostenerhöhung um 987,70 € brutto.

Beschluss:

Ohne förmlichen Beschluss!

Neubau Kinderhaus Ottenhofen:
-Antrag auf Kostenausgleich

Sachvortrag:

Antrag des Trägers auf Kostenausgleich

Es ist über einen Antrag auf Kostenausgleich für Mindereinn-

nahmen und zusätzliche Personalkosten auf Grund des verspäteten Umzuges und Mehraufwand durch wiederholte Bauendreinigung zu entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt auf Grund des Antrages dem Träger des neuen Kinderhauses Storchennest Kitas gGmbH einmalig einen Kostenausgleich in Höhe von 50 % der beantragten Summe zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Bahnbrücke Wimpasing:
- Sachstand
- Entscheidung weiteres Vorgehen

Sachvortrag:

In der letzten Sitzung wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, eine Anfrage an die LGA Bautechnik GmbH, welche die letzte Brückenprüfung durchgeführt hat, zu stellen, ob die Brücke für geringere Lasten z.B. nur für Fußgänger und Radfahrer oder nur für PKWs freigegeben werden kann. Diese Anfrage wurde allerdings noch nicht beantwortet.

Außerdem weist die Verwaltung darauf hin, dass für eine solche Freigabe ein umfangreiches Gutachten notwendig sein wird, dessen Ergebnis offen ist und das mit hohen Kosten verbunden sein wird.

Am 29.10.2024 wurde von der LGA Bautechnik GmbH die Anfrage wie folgt beantwortet.

„Hallo Herr …,

Sie hatten um eine kurze Stellungnahme bezüglich der Wimpasinger Brücke gebeten, entschuldigen Sie bitte die späte Rückmeldung.

An der Brücke wurden bei der wiederkehrenden Prüfung Schäden festgestellt, die die Standsicherheit und Dauerhaftigkeit beeinträchtigen. Der genaue Fortschritt der Schäden kann nur mit einer objektbezogenen Schadensanalyse ermittelt werden.

Um die vorhandenen Verluste des Materials ermitteln zu können ist eine objektbezogene Schadensanalyse unumgänglich. Auf Grundlage der Ergebnisse kann eine Nachrechnung der Brücke erfolgen und geprüft werden, welche Belastungen auf die Brücke aufgebracht werden können.

Abhängig von den Ergebnissen der objektbezogenen Schadensanalyse im Zusammenhang mit der Nachrechnung kann entschieden werden, ob die Brücke weiterhin voll belastet werden kann oder ob die Belastung herabgestuft werden muss. Hierbei kann auch festgestellt werden, dass die Brücke abgebrochen und neu gebaut werden muss."

Der in der Sitzung vom 15.10.2024 gefasste Beschluss, die Brücke auf 3 Tonnen zu beschränken kann somit aus Sicht der Verwaltung nicht umgesetzt werden, weil auch hierfür ein umfangreiches Gutachten notwendig ist.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, die Brücke komplett zu sperren und den Grunderwerb für die geplante Baustraße wie besprochen voranzutreiben.

Deckungsvermerk Kämmerei:
Deckung durch Haushalt/Nachtragshaushalt [x] Ja [ ] Nein
Deckung ist wie folgt möglich: Haushalt 2025

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortag der Verwaltung und beschließt die sofortige Sperrung der Wimpasinger Bahnbrücke nach Absprache mit dem Landratsamt Erding und der Polizei.

Abstimmungsergebnis 1:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	6
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Beschluss 2:

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Sachvortrag der Verwaltung und beschließt ein Angebot für ein Gutachten mit der Frage einzuholen, welche Maßnahmen für eine Lastenfreigabe von 3 Tonnen erforderlich sind und in welcher Höhe diesbezüglich Kosten anfallen

Abstimmungsergebnis 2:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	12

Neuching NICHTAMTLICH

Arbeitskreis Senioren und Soziales

Wir laden herzlich ein zum
Spielenachmittag
mit Helga, Rita und Waltraud
am Dienstag, den 11. Februar 2025
von 14 bis 17 Uhr im Schützenheim
in Niederneuching, Münchner Str. 18

Wir spielen traditionelle bayerische Brett- und Kartenspiele, z.B. Schafkopf. Kaffee, Kuchen und Getränke sind vorhanden. Wir freuen uns auf zahlreiche Interessierte von jung bis älter.

Ihr/Euer Arbeitskreis Senioren und Soziales

SpVgg Neuching - Abt. Tennis

Liebe Tenniskinder,
verkleidet euch, dass wir euch kaum noch erkennen und macht mit bei unserem Faschingsparcours.
Wann: Dienstag, 25.02.25 von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Wo: Sporthalle (Am Wirtsacker 2)
Wer: Alle von 6 bis 12 Jahre
Wir freuen uns auf euch!
Anmeldung gerne an: Doris_zehetmeier@web.de

Red-Bavaria-Neiching

Save the date.

Am letzten Märzwochenende (28.03. - 30.03.25) planen wir wieder einen Ausflug zu einem Heimspiel in der Bundesliga gegen St. Pauli.

Sobald das Spiel fix terminiert ist, erhaltet ihr weitere Infos (Preise, Abfahrt,...).

Rot-Weiße Grüße
Vorstandschaft

Pfarrgemeinderat Neuching

Kinderfasching

Der Pfarrgemeinderat Neuching lädt alle kleinen und großen Bürger zum Kinderfasching, am Sonntag, den 23.02.2025 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching ein.

Neben verschiedenen Spiel- und Spaßaktionen, Speisen und Getränken werden unterschiedliche Tanzeinlagen der Garde für einen abwechslungsreichen Nachmittag sorgen.

Auf Euer Kommen freut sich
der Pfarrgemeinderat Neuching

Gartenbauverein Neuching

Voranzeige:

Jahreshauptversammlung des Gartenbauvereins Neuching am 22.3.2025 um 19.00 Uhr beim Neuwirt in Oberneuching.

Freiwillige Feuerwehr Oberneuching e.V.

Wir laden alle Mitglieder am Freitag, den 07.02.2025 um 19.30 Uhr, zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus Alter Wirt in Oberneuching ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Jahresbericht des 1. Vorstandes
3. Jahresbericht des 1. Kommandanten
4. Jahresbericht Jugendwart
5. Kassenbericht
6. Bericht Kassenprüfung
7. Anträge und Wünsche

Die Vorstandschaft und der Kommandant

Frauengemeinschaft Neuching

Vorankündigung

Am 21.02.25 findet beim Neuwirt in Neuching der Frauenfasching mit Tombola statt.

Beginn: 19.00 Uhr

SG Edelweiß

Einladung:

Zum Ausschiessen des Wanderpokals am **31.01.2025.**

Vorankündigung:

Am 14.02.2025 laden wir zum Valentinsschiessen ein. Zu beiden Terminen freut sich der Vorstand über eine rege Teilnahme.

Bücherei Neuching

Vorankündigung

Im Rahmen der bundesweiten „Nacht der Bibliotheken“ ermöglichen wir am Freitag, 04.04.2025 18.00 Uhr eine offene Buchbesprechung.

Thema: Buch - Film Vergleich zu Truman Capotes „Frühstück bei Tiffany“

Der Vergleich der beiden Medien eignet sich dafür ganz besonders, weil sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Das Buch kann ab sofort bei uns in der Bücherei ausgeliehen und im April mit uns diskutiert werden.

Bei Fragen stehen wir euch gerne zur Seite und freuen uns auf viele interessierte Teilnehmer.

Das Bücherei-Team

Krieger- und Soldatenkameradschaft Oberneuching

Am Samstag, den 15. Februar 2025 findet unser Kriegerjahrtag statt.

Um 18:00 Uhr Hl. Messe für die gefallenen, vermissten und verstorbenen Kameraden mit anschließendem Gebet am Kriegerdenkmal. Dazu sind alle Ortsvereine mit ihren Fahnenabordnungen herzlichst eingeladen.

Anschließend findet beim Alten Wirt unsere Jahreshauptversammlung und gemütliches Beisammensein statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an unsere verstorbenen Kameraden
3. Jahresbericht des Vorstands
4. Kassenbericht
5. Ehrung
6. Wünsche und Anträge

Über eine zahlreiche Teilnahme unserer Mitglieder und Interessenten würden wir uns sehr freuen.

Die Vorstandschaft

Schützengesellschaft „Hubertus“ Oberneuching e.V.

An den übrigen Freitagen findet ein Schießabend statt. Beginn der Schießabende: 19:00 Uhr

Freitag, 31. Januar 2025	Vergleichsschießen Burschen vs. Schützen mit Tischkegeln und Maßkrugschieben
Freitag, 14. Februar 2025	Gedächtniswanderpokal-Schießen
Samstag, 15. Februar 2025	18:00 Uhr Jahresgottesdienst (Gebetsandenken) für verstorbene Mitglieder – anschließend Filmvorführung „Patenbitten 1986“ beim Neuwirt

Vorankündigung:

Freitag, 28.02.2025 Faschingsschießen mit Krapfen

Freitag, 14.03. und Samstag, 15.03.2025
Gemeindevergleichsschießen bei „Alt Niederneuching“

Sonntag, 16.03.2025
Preisverteilung Gemeindevergleichsschießen

Jagdgenossenschaft Moosinning

Am Samstag, den 22. Februar 2025, findet um 19 Uhr im Gasthof Daimerwirt in Moosinning eine nichtöffentliche Jagdgenossenschaftsversammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
4. Neuwahl der Vorstandschaft
   a) Jagdvorsteher
   b) Stellvertreter des Jagdvorstehers
   c) 2 Beisitzer
   d) Kassier
   e) Schriftführer
   f) 2 Rechnungsprüfer
5. Beschlussfassung über die Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Bericht der Jagdpächter
7. Wünsche und Anträge

Ab 19 Uhr sind die Jagdgenossen zum Jagdessen der Jagdpächter eingeladen.

Erl Johann,
Jagdvorsteher

Ottenhofen NICHTAMTLICH

Übungsleiter fürs Kinderturnen bei der DJK Ottenhofen gesucht!

Wir suchen dich! Du hast Lust das Training unserer Mädchenturngruppe am Dienstag von 15-16 Uhr zu übernehmen? Vorerfahrungen oder ein Übungsleiterschein sind nicht nötig.

Für weitere Infos melde dich gerne bei uns:

hallensport@djk-ottenhofen.de

Selbstverteidigungs-Kurs
für Frauen und Mädchen,
gerne auch für Mütter und Töchter (ca. ab 14 Jahre)

Zeit: **Sa., 15. März 2025, 14:30 – 17:30 Uhr**

Ort: **Josef-Vogl-Halle Ottenhofen**
Meillerweg 5, 85570 Ottenhofen

„Best Case“ >> ***im günstigen Fall…***
Thema Konfliktvermeidung, Konfliktbewältigung,
Kommunikation (Sprache, Mimik, Gestik, …), Deeskalation
Theorie: Notwehr im Rahmen der Verhältnismäßigkeit

„Worst Case“ >> Selbstverteidigung (SV) ***im schlimmsten Fall…***

- der Angriff lässt sich nicht mehr vermeiden, steht unmittelbar bevor oder läuft bereits
- schnelle Situationsbeurteilung
- Übungen: Effektive Selbstverteidigung waffenlos und auch mit Hilfsmittel (keine Waffen gem. Waffenrecht).
  Die Teilnahme bei den Übungsbeispielen ist völlig freiwillig, auch passiv als Zuschauerin bekommt man natürlich die Info.
  Praktische Übungen waffenlos, aber auch SV mit Kugelschreiber, Taschenlampe, zusammengerollter Zeitschrift oder Regenschirm.
- Frage: Wenn man sich unsicher fühlt, soll man sich bewaffnen, und wenn – dann womit?
  Theorie von Pfefferspray über Schrillalarm, Schlagstock und Faustwaffe (Kubotan) bis Gaspistole.

STOPP

Nicht mit mir !!

Stopp
heißt
Stopp !!

Ausrüstung: Bequeme Kleidung, bitte die Halle nicht in Straßenschuhen betreten.
Sonstiges Zubehör wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte Pausengetränk mitbringen.

Gebühren: keine. **Anmeldung und Fragen** per E-Mail bei felber.peter@web.de
→ oder einfach spontan kommen, ganz formlos auch ohne Anmeldung.

Leitung im Auftrag von Nicole Schley, Erste Bürgermeisterin Ottenhofen:
Peter Felber, SV-Trainer beim TSV Erding e.V., Trainer- und Prüferlizenzen im Jiu-Jitsu und Goshin-Jitsu. Polizeibeamter im Ruhestand, Hauptkommissar a. D., Mitglied im Polizisten helfen e.V. München und in der Internat. Police Association, und mit **Nicole Schley**, Kursassistenz.

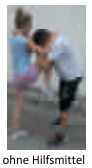
Selbstverteidigung mit und ohne Hilfsmittel

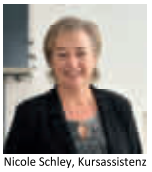
Nicole Schley, Kursassistenz

Kursleiter Peter Felber

Kirchliche Nachrichten

St. Anna im Moosrain

Samstag, 01.02. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis – „Sammlung für die Kirchenheizung“

Eicherloh 10:00 **Heilige Messe - Schülertreffen**
f. + Mitschüler vom Jahrgang 1940 bis 1953

Eichenried 16:30 Probe der Erstkommunion-Lieder für alle EK-Kinder und ihre Familien

Eichenried 18:00 **Heilige Messe - Mariä Lichtmess mit Kerzensegnung und Blasiussegen**
f. + Freundin Birgit Lommer

Einladung zum Lichtmess-Gottesdienst!

Hey du!

Es ist wieder soweit: Wir laden dich ein, gemeinsam mit uns den **Lichtmess-Gottesdienst** zu feiern – für alle Erstkommunion-Kinder und Firmlinge!

Du hast zwei Termine zur Auswahl:

Samstag, 1. Februar 2025, 18:00 Uhr in Eichenried oder

Sonntag, 2. Februar 2025, 10:30 Uhr in Oberneuching

Was erwartet dich?

Eine richtig fetzige Messe, bei der wir mit Kerzen und viel Licht den Winter vertreiben und Gott feiern!

Wir hören spannende Impulse und singen mit voller Energie – die perfekte Mischung aus Tradition und frischem Wind!

Vielleicht auch ein paar Überraschungen...

Lass uns zusammen den Winter erleuchten und den Frühling einläuten!

Und: Du bist nicht allein! Gemeinsam mit deinen Freunden feiern wir ein Highlight, das du nicht verpassen solltest!

Schau vorbei, sei dabei, und bring gerne alle mit, die Lust haben!

Save the Date!

Eichenried – Samstag, 1. Februar 2025, 18 Uhr

Oberneuching – Sonntag, 2. Februar 2025, 10:30 Uhr

Bleib am Puls der Zeit, und lass uns zusammen einen tollen Tag erleben! #Lichtmess2025 #GemeinschaftFeiern #WirSindDabei

Sonntag, 02.02. 4. Sonntag im Jahreskreis – „Sammlung für die Kirchenheizung“

1. Lesung: Jer 1, 4-5.17-19, 2. Lesung: 1 Kor 12, 31 - 13, 13, Evangelium: Lk 4, 21-30

Oberneuching 10:30 **Heilige Messe - Mariä Lichtmess mit Kerzensegnung und Blasiussegen**
f. + Eltern Anna und Nikolaus Lex
Gebetsandenken: f. + Ehefrau u. Mutter Ilse Baumgartner, f. + Ehemann, Vater u. Opa Georg Weber

Samstag, 08.02. Hl. Hieronymus Ämiliani und hl. Josefine Bakhita

Oberneuching 16:30 Probe der Erstkommunion-Lieder für alle EK-Kinder und ihre Familien

Moosinning 18:00 **1. Sonntagsmesse** – „Sammlung für die Kirchenheizung“
f. + Ehemann, Vater u. Opa Johann Bauer

Sonntag, 09.02. 5. Sonntag im Jahreskreis – „Sammlung für die Kirchenheizung“

1. Lesung: Jes 6, 1-2a.3-8, 2. Lesung: 1 Kor 15, 1-11, Evangelium: Lk 5, 1-11

Ottenhofen 10:30 **Heilige Messe**
f. + Oma Maria Hösl
Gebetsandenken: f. + Ehemann u. Vater Bernhard Abram, + Eltern und Großeltern

Dienstag, 11.02. Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes – „Sammlung für die Kirchenheizung“

Siggenhofen 19:00 **Heilige Messe**

Mittwoch, 12.02. Mittwoch der 5. Woche im Jahreskreis

Eicherloh 19:00 **Heilige Messe**

Donnerstag, 13.02. Donnerstag der 5. Woche im Jahreskreis – „Sammlung für die Kirchenheizung“

Niederneuching 19:00 **Heilige Messe**
f. + Eltern Elisabeth u. Robert Hösl
Gebetsandenken: f. + Brüder Roman und Robert Hösl, f. + Eltern Cäzilie und Johann Eichner

Pfarrnachrichten

Eichenried – Hinweis zur Anpassung der Mietkosten für das Pfarrheim Eichenried:

Die Kirchenverwaltung St. Joseph Eichenried hat 2024 beschlossen, die Mietkosten für das Pfarrheim ab dem **01.01.2025** anzupassen. Der Mietpreis pro Veranstaltung wird von **100,00 Euro auf 200,00 Euro** erhöht.

Wichtige Hinweise zur Anmietung:

- Jede Veranstaltung muss im **Pfarrbüro Eichenried** angemeldet und vertraglich genehmigt werden.
- Ansprechpartnerin: **Frau Pfanzelt**, erreichbar **montags von 9:00 bis 12:00 Uhr** im Pfarramt Eichenried, Münchner Str. 38, Tel.: 08123-889320.

Begründung der Anpassung:

Die Erhöhung der Mietkosten erfolgt aufgrund der gestiegenen Nebenkosten, die durch die allgemeine Teuerung unvermeidlich geworden sind. Wir bitten um Ihr Verständnis und bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Pfarrverband – Proben der Erstkommunion-Lieder:

1. Februar, 16.30 Uhr, Pfarrkirche Eichenried: Probe der Erstkommunion-Lieder für alle Erstkommunionkinder und ihre Familien.

8. Februar, 16.30 Uhr, Pfarrkirche Oberneuching: Probe der Erstkommunion-Lieder für alle Erstkommunionkinder und ihre Familien.

22. Februar, 16.30 Uhr, Pfarrkirche Ottenhofen: Probe der Erst-

kommunion-Lieder für alle Erstkommunionkinder und ihre Familien.
8. März, 16.30 Uhr, Pfarrkirche Moosinning: Probe der Erstkommunion-Lieder für alle Erstkommunionkinder und ihre Familien.
Herzliche Einladung an alle Erstkommunionkinder und ihre Familien zu den Proben (unabhängig vom Herkunftsort)!

Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche

Anschriften
Evang.-Luth. Pfarramt, Martin-Luther-Str. 22,
85570 Markt Schwaben, Tel 0 81 21/4 00 40, FAX 4 69 45
Geschäftsführender Pfarrer: Andreas Neeb
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mo, Di, Mi, Fr 9 - 12 Uhr

Gottesdienste

Sonntag, 2.02. Letzter Sonntag nach Epiphanias
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
Montag, 3.02.
18.00 Uhr Ökum. Friedenszeichen am Maibaum von Markt Schwaben
Mittwoch, 5.02.
19.07 Uhr 7 nach 7 - Impuls am Abend
Sonntag, 9.02. 4. Sonntag vor der Passionszeit
10.00 Uhr Gottesdienst

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Erding

Evang.-Luth. Pfarramt, Dr.- Henkel- Str.10, 85435 Erding,
Telefon 08122/ 9998090, E-Mail pfarramt.erding@elkb.de

Sonntag, 02.02.
09.00 Uhr Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrer Henning von Aschen
10.30 Uhr Gottesdienst m. Abendmahl Erlöserkirche mit: Pfarrer Henning von Aschen
Sonntag, 09.02.
09.00 Uhr Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer
10.30 Uhr Gottesdienst mit Einzelsegnung Erlöserkirche mit: Pfarrerin Dorothea Zwölfer
Mittwoch, 12.02.
19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet mit Gesängen aus Taizé kath. Filialkirche / Unterkirche (Taize) St. Andreas Grünbach mit: Team
Sonntag, 16.02.
09.00 Uhr Gottesdienst Christuskirche mit: Pfarrer Christoph Keller
10.30 Uhr Zwergerlgottesdienst Auferstehungskirche mit: v. Aschen/Team

HALLO LINUS WITTICH

„Hallo LINUS WITTICH“ heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.

music DEEZER

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

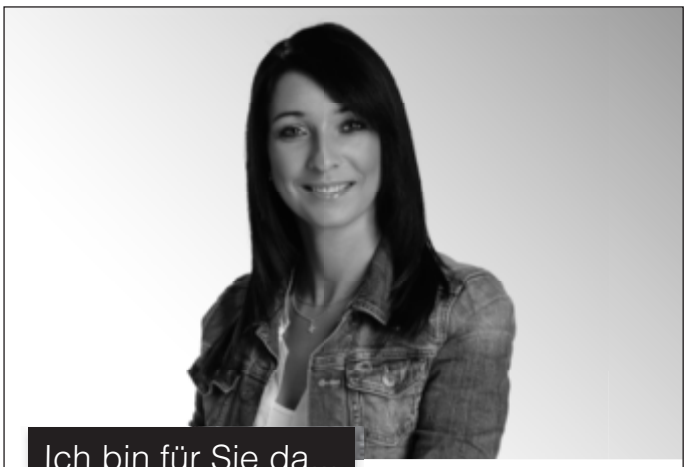

Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsinnendienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

RAKETENSCHUB
für Ihr Business
www.wittich.de

Foto: Adobe Stock / Maksym Kravchenko

Bayerischer Entrümpelungsservice Robert Thiem

Ihr zuverlässiger Partner für

- Haushaltsauflösungen
- Büroauflösungen
- Lagerauflösungen
- Geschäftsauflösungen

Kontakt:
Fraundienststraße 8, 85652 Gelting
0170 / 561 54 65 thiem.entruempelungsservice@gmail.com

Die Baumexperten
www.die-baumexperten.de
Gartenpflege ✔ Wurzelstockfräsen ✔ Problemfällung ✔
Schnell Zuverlässig Preiswert
Fa. Hans Lachner, Tel. 089 900 59 770

www.IhrBaumProfi.de –
Firma J. Höllinger – schnell • sauber • preiswert
Bäume fällen, kürzen, roden - NEU! Fällkran - Abfuhr
Wurzelstöcke fräsen - Baumpflege - Gartenpflege
– kostenlose Beratung, ☎ 08122 / 1791661

HIER ~~KANN~~ wird IHRE WERBUNG ~~STEHEN~~ wirken!

Bereit für einen Tapetenwechsel?
MEISTERBETRIEB
JAVID AMIRI
MALER & LACKIERER
Maler & Lackierarbeiten · Fugenlose Oberflächen · Dekorative Wand- & Bodengestaltung · Fassadengestaltung · Trockenbauarbeiten · Professionelle Schimmelbehandlung
Tel.: 08121 76 01 985
info@meister-amiri.de
www.meister-amiri.de

LANDFUXX
FESTL & KINSHOFER
WIR BIETEN IHNEN:
· Gartenmarkt
· Heimtierbedarf
· Diesel
· Lagercontainer Poing
· Heizöl schwefelarm / ecotherm
Wintervogelfutter 3,10 €
NEUFARNER STRASSE 6 · 85586 POING
TELEFON: 0 81 21 / 82 300
WWW.FESTL-KINSHOFER.DE · FOLGE UNS

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

www.pflegesterngmbh.de
Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist ein kommunaler Träger von verschiedenen stationären und ambulanten Angeboten für Senioren. Für unser **Seniorenzentrum Finsing und unsere Verwaltung in Poing** suchen wir ab sofort

★ **Reinigungskräfte** (m/w/d)
auf geringfügiger Basis und in Teilzeit

Wir bieten einen zukunftsorientierten und sicheren Arbeitsplatz in einem kleinen, kollegialen Team.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.
Pflegestern Seniorenservice gGmbH | Rathausstr. 4 | 85586 Poing
Bettina Meckl, Tel. 08121/76094-72, bewerbung@pflegesterngmbh.de

PFLEGE IST VERTRAUENSSACHE
PFLEGESTERN Seniorenservice gGmbH

Neue Stelle gesucht?
Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter **jobs-regional.de** bringt Sie weiter!

Telefon: (09191) 72 32 - 60
E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen. Die Ausgaben sind je frei wählbar. Angebot gilt nicht für private Kleinanzeigen, ebenso ausgeschlossen sind Oster- und Weihnachtsanzeigen. Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.04.2025

*Nicht mit anderen Rabatten kombinierbar!